

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 29 (1956)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

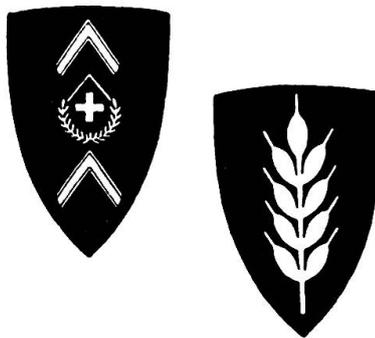
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des
Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen



Amtlich beglaubigte Auflage: 6333 Exemplare

38. Schweizerische Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes

Der Sektion Zentralschweiz des Schweizerischen Fourierverbandes ist turnusgemäss die schöne Aufgabe übertragen worden, im Frühjahr die Schweizerische Delegiertenversammlung in ihren Gemarken, in

LUZERN

durchzuführen. Der Vorort unserer Sektion darf für sich die Ehre in Anspruch nehmen, in der Geschichte unseres Gradverbandes seit seinen ersten Tagen eine hervorragende Rolle gespielt zu haben.

Luzern war 1913 Gründungsort der damaligen Vereinigung Schweizerischer Fouriere aller Waffen und es sah im Jahre 1921 die 1. Schweizerischen Fouriertage in seinen Mauern. Den unvergesslichen Fouriertagen 1935 blieb es vorbehalten, die bedeutungsvolle Wiedervereinigung der Association Romande des Fourriers Suisses mit dem Gesamtverbande zu vollziehen und gleichzeitig vor dem ehrwürdigen Rathaus am Kornmarkt die neue Zentralfahne aus der Taufe zu heben.

Die Innerschweizer Fouriere sind sich der grossen Aufgabe bewusst, die ihr in der Organisation der fünften Delegiertenversammlung auf Luzerner Boden gestellt sind. Sie werden alles daran setzen, um die berechtigten Erwartungen ihrer Kameraden auch diesmal nicht zu enttäuschen.

Da die Jahrestagung umständehalber bereits auf die Tage vom

28./29. April 1956

anberaunt werden musste, möchten wir die Sektionsvorstände, die Herren Offiziere und Fouriere unseres Verbandes schon heute bitten, sich dieses Datum für die Delegiertenversammlung vorzumerken.